

Stoffvermittlung marginalisiert wird, kann das für den Einstieg ins Berufsleben notwendige Wissen nicht mehr erlernt werden. Leider werden von Lehrpersonen vermehrt Klagen vernommen, wonach diese mit Erziehungsproblemen, Streit-schlichtungen oder wegen Fehlens von kindlichem Grundwissen nicht mehr in der Lage sind, einen geregelten Unterricht zu gestalten. Der Schulstoff erreicht damit nicht mehr jenes «Muss», welches der dazugehörigen Klassenstufe entspricht und die Jugendlichen werden mit immer grösseren Wissenslücken der nächsten Stufe übergeben.

Das integrative Modell ist gescheitert

Das Ziel einer zukunftsorientierten Ausbildung junger Leute sollte ebenfalls darin bestehen, dass diese mittels eines fundierten Grundwissens in der Lage sind, die täglichen Herausforderungen zu meistern und eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen. Dabei sind politisch

motivierte Schulversuche eher störend und bringen Unruhe in die Bildungslandschaft. Jeder Jugendliche sollte in der Grundbildung so gefördert werden, dass er oder sie die eigenen Fähigkeiten in der Berufsausbildung und im Berufsleben einsetzen kann. Die frühere Idee, wonach eine Abstufung nach schulischer Stärke die Klasse bestimmte und eine Optimierung der Wissensvermittlung für das Kind bedeutete, hätte durchaus ihre Berechtigung. Das heutige, von Politikern gelobte integrative Modell verkennt, dass weder überforderte noch unterforderte Menschen gefördert werden und damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Absolvierung einer Berufsausbildung massiv gefährdet wird. Wenn in derselben Klasse Jugendliche mit zu erreichenden Lernzielen und solche mit Lernzielbefreiung unterrichtet werden, erscheint der Nutzen gegenüber der früheren Förderung lernschwächerer Schülerinnen und Schüler in speziellen Klassen höchst fraglich. Optimale Bildung kostet, und im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der

Schweiz lohnt es sich eindeutig, hier wieder vermehrt zu investieren!

Die obige Darstellung ist ein Aufruf an die Bildungspolitik, sich des Ziels der Ausbildung bewusster zu werden und das Handeln diesem Ziel unterzuordnen. Unser Wohlstand beruht nicht zuletzt auf der Tatsache, dass unsere Industrie hochtechnisierte und hochkomplexe Produkte herstellen kann, weil die Mitarbeitenden dazu befähigt werden, hochtechnische und hochkomplexe Maschinen fehlerfrei zu bedienen. Sichern wir uns also auch für die Zukunft diesen Vorteil und diesen Bildungsvorsprung. Fordern wir – Eltern und Schule gemeinsam – von unseren Kindern Leistung und fördern dadurch die Möglichkeit, dass diese eine gute Berufsausbildung absolvieren können! ■

Swiss Plastics Mitgliederversammlung

Freitag, 12. Juni 2015, im Stade de Suisse in Bern
Zeit: ab 09.30 bis ca. 15.00 Uhr

BPA-Verbot ist vom Tisch

Im Nationalrat wurde vor zwei Jahren eine Motion eingereicht, wonach Bisphenol A (BPA) zu verbieten sei. Diese Motion wurde in der März-Session vom Nationalrat behandelt; der Bundesrat empfahl bereits im Vorfeld die Ablehnung. Swiss Plastics forderte in einem Brief an die Parlamentarier dazu auf, den Vorstoss ebenfalls abzulehnen:

Bisphenol A ist eine chemische Verbindung, welche in vielen Kunststoffen in kleinsten Mengen vorkommt. Da wiederholt behauptet wurde, der Stoff stelle eine gesundheitliche Gefährdung dar, hat sich die EFSA (European Food Safety Authority) der Thematik mittels einer Studie angenommen. Der bisherige sichere Grenzwert für BPA, welcher sich auf die tägliche Menge pro Kilogramm Körpergewicht bezieht, ist bereits letztes Jahr herabgesetzt und auf 4 Mikrogramm pro kg Körpergewicht pro Tag festgelegt worden. Die Studie der EFSA hat ergeben, dass

bei sogenannten Lebensmittelkontaktmaterialien die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge um das drei- bis fünffache unterschritten wird. Die EFSA beurteilt BPA in der heute gebräuchlichen Menge als nicht gesundheitsschädigend und schreibt dazu: «This EFSA conclusion on BPA should be used as the basis for consistent and harmonised European food safety regulation, and should be respected by all EU Member States.»

Swiss Plastics sieht keinen Grund, weshalb in der Schweiz Bisphenol A komplett verboten werden sollte, während in den EU-Ländern mit einem sicheren Grenzwert gearbeitet wird. Ein Verbot würde eine völlig unnötige Beschränkung in Produktion und Entwicklung von Kunststoffen bewirken und für die gesamte einheimische Kunststoffindustrie einen zusätzlichen und nicht abschätzbaren Wettbewerbsnachteil bedeuten. Dies insbesondere auch, weil die Kunststoffindustrie

vom Export lebt und im Ausland BPA gebraucht werden darf. Zudem ist kaum anzunehmen, dass die Lebensmittelindustrie im Ausland für die Schweiz spezielle Behältnisse ohne BPA schaffen würde, um Lebensmittel in unser Land liefern zu können. Das könnte zu einem Versorgungsengpass führen und damit wäre ein Verbot von BPA ein Schuss ins eigene Bein.

Der Nationalrat hat am 5. März 2015 die entsprechende Motion mit 91 zu 89 Stimmen abgelehnt. Gemäss dem Parlamentsgesetz Art. 121 Ziff. 3 ist die Motion damit vom Tisch.

Kontakt

Swiss Plastics
Urs Meyer
Schachenallee 29C, CH-5000 Aarau
Telefon +41 (0)62 834 00 60
u.meyer@swiss-plastics.ch
www.swiss-plastics.ch ■